

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 Folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss leitet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10/40 „General-konsul-von-Weiß-Straße/ Pfefferstraße/ Altenberger Gasse“ im Stadtteil Königswinter ein. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.“

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter Folgendes beschlossen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Planung zu beteiligen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Äußerung zur Planung aufzufordern.“

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplans überschreitet im Zusammenhang mit weiteren in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellten Bebauungsplänen den Schwellenwert von 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB). Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1 UVPG sowie der überschlägigen Prüfung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. Anlage 2 BauGB ist, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG können die Prüfergebnisse bei der Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung (Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg) eingesehen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, an der Vorprüfung im Einzelfall beteiligt. Im Zuge dieser Beteiligung wird geprüft, inwieweit der Umfang der überschlägigen Prüfung ausreicht, um die Umweltauswirkungen abschließend beurteilen zu können.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Bürgeranhörung statt am

Dienstag, den 04.12.2018, um 18:00 Uhr
in der Aula der CJD Christophorusschule Königswinter (Cleethorpeser Platz 12).

Hierzu ist jedermann eingeladen. In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert; die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung können außerdem **bis zum 21.12.2018** im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg schrift-

